

Anmeldung einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 W Wechselrichterleistung

(vom Anlagenbetreiber auszufüllen)

Anlagenbetreiber

Name, Vorname: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnr.: _____
PLZ, Ort: _____
Zählernummer: _____

Anlagendaten

Modulleistung [W] _____
Leistung gesamt [W] _____
Wechselrichterleistung [W] _____

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeiste Energie wird eine Vergütung gemäß Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht:
 Ja Nein
Falls „Ja“ angekreuzt wird erfolgt eine einmalige Abrechnung pro Kalenderjahr
- Installation eines 2-Richtungszähler falls nicht vorhanden (1-Richtungszähler mit/ohne Rücklaufsperrung ist nicht zulässig)
- Die maximale Wechselrichterleistung von 600 W wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage wird über eine spezielle Energiesteckdose betrieben (liegt im Verantwortungsbereich des Kunden)
- Die Stromerzeugungsanlage und der Anschluss entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler für die Inbetriebnahme geeignet ist oder gegebenenfalls ein kostenpflichtiger Austausch notwendig ist.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Anmeldung einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 W Wechselrichterleistung

Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE | FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.

Kurzinfo „Steckerfertige Erzeugungsanlage“ bis 600 W Wechselrichterleistung

Beim Anschluss von Erzeugungsanlagen ist das aktuelle VDE-Vorschriftenwerk zu beachten. Dies gilt auch für Erzeugungsanlagen mit speziellen Steckern. Hierzu zählen beispielsweise steckerfertige PV-Anlagen.

Das Wichtigste in Kürze

- Steckerfertige PV-Anlagen bieten auch kleinen Stromverbrauchern die Chance am Energiesystem teilzunehmen.
- Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.
- Der Anschluss der Anlagen darf nur über eine spezielle Energiesteckvorrichtung unter Berücksichtigung der Anforderungen nach DIN VDE V 0100-551 und DIN VDE V 0100-551-1 erfolgen. Dann kann auch in vorhandene Endstromkreise eingespeist werden.
- Die Anmeldung einer Erzeugungsanlage erfolgt nach den Vorgaben des zuständigen Netzbetreibers.

Erzeugungsanlagen mit speziellen Energiesteckvorrichtungen

Das Einstecken einer Erzeugungsanlage ist nicht mit dem Einstecken eines elektrischen Verbrauchsgerätes in eine herkömmliche Steckdose zu vergleichen und nur unter bestimmten Bedingungen mit einer speziellen Energiesteckvorrichtung (z. B. nach Vornorm VDE V 0628-1) zulässig. Diese Bedingungen sind in der Vornorm DIN VDE V 0100-551-1 aufgeführt.

Elektrische Anlagen in Gebäuden sind auf eine zentrale Einspeisung der elektrischen Energie ausgelegt und werden ausgehend vom Netzanschluss über entsprechende Sicherungen bis zu den Haushaltssteckdosen verteilt. Die Sicherungen können Zuhause nur dann ihre Schutzfunktion erfüllen, wenn der aus der steckerfertigen PV-Anlage zurückgespeiste Strom berücksichtigt wird. Die Beurteilung und eventuelle Anpassungen des entsprechenden Stromkreises dürfen nur durch eine Elektrofachkraft vorgenommen werden.

www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose